



Geld zum Leben

Weg-Weiser in Leichter Sprache Heft 5

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.
Aber viele Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte
noch nicht so gut.
Zu den Rechten gibt es viele Regeln.
Die Regeln stehen in Gesetz-Büchern.
Deshalb haben wir für Sie einen Wegweiser geschrieben.
Damit alle Menschen diese Regeln verstehen.
Und viele Informationen bekommen.



Die **Bundes-Arbeits-Gemeinschaft für Rehabilitation**
heißt kurz **B-A-R**.

Die **B-A-R** will, dass alle Menschen gleich behandelt werden.
Alle Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen.
Damit die Behinderung wieder weg-geht.
Oder nicht so schlimm wird.
Oder gar nicht erst entsteht.

In der **B-A-R** arbeiten Menschen aus vielen Organisationen mit:

- Kranken-Versicherungen
- Renten-Versicherung
- Unfall-Versicherung
- Bundes-Agentur für Arbeit
- 16 Bundes-Länder
- Arbeit-Geber
- Arbeit-Nehmer
- Sozial-Ämter
- Integrations-Ämter
- Jugend-Ämter

In Leichter Sprache gibt es **6 Hefte** über die Regeln.

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Anja Seidel hat das Heft in Leichte Sprache übersetzt.

Anne-Kristin Kausch, Beate Schlothauer, Jan Schlothauer, André Uhlemann und Steven Wallner haben den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Wir möchten Sie gut informieren.

Und wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Günter Thielgen, Helga Seel, Maike Lux und Carola Penstorf
von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Sprechen Sie uns an: 069 – 605018 - 0

Sie können auch eine E-Mail schreiben: info@bar-frankfurt.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Inhaltsverzeichnis

Geld zum Leben	5
1. Gesundheit und Pflege	6
Geld zum Leben bei Krankheit	6
Geld zum Leben während einer Reha	8
Leistungen zum Lebens-Unterhalt während einer medizinischen Reha	8
Pflege-Geld	10
2. Bildung und Ausbildung	14
Berufs-Ausbildungs-Beihilfe	14
BAföG	15
3. Arbeits-Leben	18
Lohn und Gehalt	18
Übergangs-Geld bei einer beruflichen Reha	18
Geld zum Leben bei der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	20
Erwerbs-Minderungs-Rente	21
Geld zum Leben bei Arbeitslosigkeit	22
4. Nachteils-Ausgleiche	27
Menschen mit Seh-Behinderungen	27
Menschen mit Hör-Behinderungen	28
Menschen mit Körper-Behinderungen	29
Leistungs-Träger für die Nachteils-Ausgleiche	30
5. Geld zum Leben	33
Bürger-Geld	33
Hilfe zum Lebens-Unterhalt	35
Grundsicherung bei Erwerbs-Minderung	36
6. Geld zum Leben im Alter	38
Alters-Rente	38
Grundsicherung im Alter	39
7. Familie, Freizeit und Wohnen	42
8. Persönliches Budget	44

Geld zum Leben

Jeder Mensch braucht Geld zum Leben.

Zum Beispiel:

- Um die Miete für eine Wohnung zu zahlen.
- Um Essen zu kaufen.
- Um Kleidung zu kaufen.
- Für persönliche Dinge.



Viele Menschen bekommen Geld zum Leben durch ihre Arbeit.

Das ist der Lohn.

Der Betrieb bezahlt den Lohn einmal im Monat.



Manche Menschen können aber nicht arbeiten.

Zum Beispiel weil sie krank sind.

Oder weil sie in einer Reha sind.

Oder weil sie keine Arbeit finden.

Diese Menschen brauchen auch Geld zum Leben.

Für diese Menschen gibt es zum Beispiel:

- Kranken-Geld.
- Arbeitslosen-Geld.

In diesem Heft finden Sie Informationen über das Geld zum Leben:

- Wer welches Geld bekommt.
- Wann das Geld bezahlt wird.
- Wer das Geld bezahlt.

1. Gesundheit und Pflege

Geld zum Leben bei Krankheit

Jeder Mensch kann krank werden.

Manchmal kann eine Person dann nicht arbeiten.

Sie bekommt dann trotzdem ihren Lohn.

Den Lohn bekommt sie für 6 Wochen.

Der Arbeit-Geber bezahlt den Lohn.

Danach bekommt die Person Geld von der Kranken-Kasse.

Das Geld heißt:

Kranken-Geld.

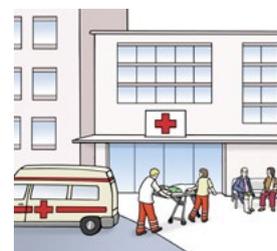
Das Kranken-Geld gibt es für 72 Wochen.

Das sind über 1 Jahr und 4 Monate.

Bei immer der selben Krankheit.

Das Kranken-Geld ist weniger als der Lohn.

Wie viel das ist steht in den Regeln der Kranken-Kasse.



Es gibt das Verletzten-Geld.

Eine Person kann Verletzten-Geld bekommen,
wenn sie:

- einen Unfall bei der Arbeit hatte.
- Oder auf dem Weg zur Arbeit.
- Oder bei einer Berufs-Krankheit.

Die Person kann deswegen nicht arbeiten.

Die Person kann dann **Verletzen-Geld** bekommen.

Das Verletzten-Geld bezahlt die Unfall-Versicherung.



Verletzten-Geld ist weniger als der Lohn.

Wie viel das ist steht in den Regeln der Unfall-Versicherung.

Menschen werden manchmal Opfer von Gewalt.

Oder sie werden im Krieg verletzt.

Auch Impfungen können Schäden verursachen.

Und die Person kann deshalb nicht arbeiten.

In so einem Fall bezahlt das Amt für Soziale Entschädigung Geld. Das Geld heißt:

Versorgungs-Kranken-Geld.

Versorgungs-Kranken-Geld können auch die Angehörigen bekommen. Wenn jemand gestorben ist weil er zum Beispiel:

- Opfer von Gewalt geworden ist.
- Eine Kriegs-Verletzung hatte.
- Einen Impf-Schaden hatte.



Diese Angehörigen können das Versorgungs-Kranken-Geld bekommen:

- Der Ehe-Partner.
- Der Lebens-Partner.
- Die Kinder.
- Die Eltern.

Für das Versorgungs-Kranken-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag müssen Sie beim Amt für Soziale Entschädigung stellen.

Das Geld bezahlt das Amt für 78 Wochen.

Das sind über 1 Jahr und 7 Monate.

Versorgungs-Kranken-Geld ist meistens weniger als der Lohn.

Wie viel das ist steht in den Regeln des Sozialen Entschädigungs-Rechts.

Geld zum Leben während einer Reha

Menschen bekommen während einer Reha Geld zum Leben.

Zum Beispiel während einer medizinischen Reha.

Mit dem Geld bezahlen die Menschen alle wichtigen Dinge.

Zum Beispiel die Miete.

Oder Lebensmittel.

So können die Menschen ohne Sorgen ihre

Reha machen.



Leistungen zum Lebens-Unterhalt während einer medizinischen Reha

Die Leistungs-Träger bezahlen Leistungen zum Lebens-Unterhalt.

Während einer medizinischen Reha.

Die Leistungen haben verschiedene Namen.

Bei den verschiedenen Leistungs-Trägern.

Die Kranken-Kasse zahlt Kranken-Geld.

Die Unfall-Versicherung zahlt Verletzten-Geld.

Die Renten-Versicherung zahlt Übergangs-Geld.

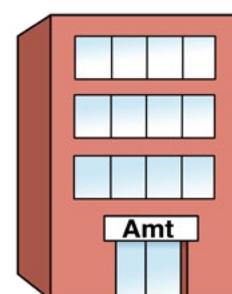
Das Amt für soziale Entschädigung zahlt Versorgungs-Kranken-Geld.

Zu den Leistungen zum Lebens-Unterhalt gehören auch die Beiträge für die Sozial-Versicherungen.

Der Reha-Träger bezahlt diese Beiträge.

Zu den Sozial-Versicherungen gehören:

- Die Kranken-Versicherung.
- Die Unfall-Versicherung.
- Die Renten-Versicherung.
- Die Arbeitslosen-Versicherung.
- Die Pflege-Versicherung.



Für diese Leistungen zum Lebens-Unterhalt müssen Sie einen Antrag stellen.

Zum Beispiel für

- Kranken-Geld.
- Übergangs-Geld.
- Versorgungs-Kranken-Geld.

Den Antrag stellen Sie beim Leistungs-Träger.

Zum Beispiel bei der Renten-Versicherung.

Kinder-Kranken-Geld

Wenn ein Kind krank ist muss es zuhause bleiben.

Dann muss es gepflegt werden.

Ein Eltern-Teil muss dann nicht zur Arbeit gehen.

Und kann das Kind pflegen.

Jedes Eltern-Teil kann 10 Tage im Jahr mit einem kranken Kind zuhause bleiben.

Das Eltern-Teil bekommt dann Kinder-Kranken-Geld für diese Tage.

Manchmal leben die Eltern getrennt.

Oder ein Eltern-Teil ist gestorben.

Dann lebt das Kind bei der Mutter oder beim Vater.

Das nennt man allein-erziehend.

Dann bekommt dieser Eltern-Teil 20 Tage im Jahr frei.

Um das Kind zu pflegen wenn es krank ist.

Das Eltern-Teil bekommt dann Kinder-Kranken-Geld für diese Tage.

Das Geld bekommen Eltern nur wenn das Kind jünger als 12 Jahre ist.

Oder wenn das Kind eine Behinderung hat.

Dann gilt die Regel auch für Kinder über 12 Jahren.



Das Kinder-Kranken-Geld gibt es nicht länger als 25 Tage für jedes Eltern-Teil.

Allein-Erziehende bekommen das Kinder-Kranken-Geld nicht länger als 50 Tage.

Egal wie viele Kinder man hat.

Pflege-Geld

Jeder Mensch kann pflege-bedürftig werden.

Zum Beispiel durch eine Krankheit.

Pflege-bedürftig sein bedeutet:

Eine Person kann sich nicht selbst versorgen.

Diese Person braucht zum Beispiel Hilfe:

- Beim Waschen.
- Beim Anziehen und Ausziehen.
- Beim Kochen.
- Im Haushalt.



Pflege-bedürftige Menschen können von einem ambulanten Pflege-Dienst gepflegt werden.

Die Hilfe bezahlt die Pflege-Kasse.

Das ist eine Sach-Leistung.

Pflege-bedürftige Menschen können aber auch von Angehörigen oder Bekannten gepflegt werden.

Dann bekommen sie Pflege-Geld.

Die pflege-bedürftigen Menschen können dann selbst entscheiden von wem sie gepflegt werden möchten.

Wie hoch das Pflege-Geld ist, hängt vom Pflege-Grad ab.

Je höher der Pflege-Grad ist, umso mehr Pflege-Geld gibt es.

Bei einem Pflege-Grad 3 bekommt man im Jahr 2022 zum Beispiel 545 Euro im Monat.

Bei einem Pflege-Grad 5 sind es 901 Euro im Monat.

Wichtig: Pflege-Geld gibt es erst ab einem Pflege-Grad von 2.

Für das Pflege-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei der Pflege-Kasse.

Pflege-Sach-Leistungen und Pflege-Geld gibt es oft zusammen.

Das nennt sich Kombi-Leistung.

Das bedeutet:

Der Pflege-Dienst bekommt Geld für die Pflege.

Das ist die Sach-Leistung.

Manchmal ist von der Sach-Leistung Geld übrig.

Dann bekommen Sie das Geld.

Das Geld heißt auch Pflege-Geld.

Wichtige Informationen zu Gesundheit und Pflege

Die Informationen zu Gesundheit und Pflege stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 11.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Beratung zur Pflege

Sie können sich beraten lassen.

Überall in Deutschland gibt es Beratungs-Stellen.

Sie heißen: Pflege-Stützpunkte.

Pflege-Stützpunkte in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.zqp.de/beratung-pflege



Im Internet finden Sie mehr Infos zu Gesundheit und Pflege.

Die Informationen sind **in Leichter Sprache**:

- Deutsche Rentenversicherung

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/>

[LS/Home/leichtesprache_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/LS/Home/leichtesprache_node.html)

- Wege zur Pflege
www.wege-zur-pflege.de/leichte-sprache
- Hilfen für pflegende Angehörige und ähnlich Nahe-Stehende
www.stmgp.bayern.de/leichte-sprache-uebersichtsseite-2/hilfen-fuer-pflegende-angehoerige-und-aehnlich-nahe-stehende/?lang=de_ls
- Informationen und Beratung Pflegeversicherung
www.sovd-hh.de/sozialberatung-hamburg/beratung-pflegeversicherung-pflegegeld/

2. Bildung und Ausbildung

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe

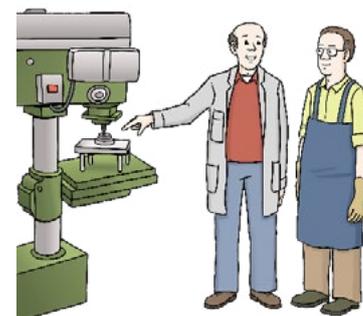
Es gibt auch Geld zum Leben während der Ausbildung.

Zum Beispiel:

wenn Auszubildende wenig Lohn bekommen.

Oder wenn sie gar keinen Lohn bekommen.

Dann gibt es die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe.



Jugendliche **ohne Behinderungen** können Berufs-Ausbildungs-Beihilfe bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn sie eine Ausbildung in einer anderen Stadt machen.
- Und deshalb nicht mehr zuhause leben können.

Jugendliche **mit Behinderungen** können auch Berufs-Ausbildungs-Beihilfe beantragen.

Zum Beispiel:

- Wenn sie bei den Eltern wohnen.
- Wenn Sie eine Ausbildung machen.
- Wenn Sie mehr Zeit für die Ausbildung brauchen.
- Wenn Sie die Ausbildung wiederholen müssen.

Um die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe zu bekommen müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei der Agentur für Arbeit.

BAföG

Alle Studenten und Studentinnen können eine Ausbildungs-Förderung im Studium bekommen.

Studenten und Studentinnen mit und ohne Behinderungen.

Dann bekommen Sie zur Unterstützung Geld.

Wenn die Eltern wenig Geld haben.

Die Ausbildungs-Förderung heißt auch:

BAföG.

Studenten und Studentinnen mit Behinderungen bekommen länger Geld bei der Ausbildungs-Förderung.

Wenn das Studium wegen der Behinderung länger dauert.

Auch Schüler und Schülerinnen können BAföG bekommen.

Zum Beispiel wenn sie auf ein Gymnasium gehen.

Oder auf eine Realschule.

Oder eine schulische Ausbildung machen.

Sie können nur BAföG bekommen, wenn Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen.

Zum Beispiel weil die Schule sehr weit weg ist.



Wichtige Informationen zu Bildung und Ausbildung

Die Informationen zu Bildung und Ausbildung stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie mehr Infos zu Bildung und Ausbildung.

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- Bundes-Ausbildungs-Förderung (BAföG)
www.bafög.de/bafog/de/services/leichte-sprache/leichte-sprache_node.html

Diese Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Berufs-Ausbildungs-Beihilfe
www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

3. Arbeits-Leben

Lohn und Gehalt

Viele Menschen bekommen Geld zum Leben durch ihre Arbeit.

Das ist der Lohn.

Manche sagen auch Gehalt.

Der Betrieb bezahlt den Lohn einmal im Monat.

Übergangs-Geld bei einer beruflichen Reha

Während einer beruflichen Reha bekommt eine Person keinen Lohn.

Aber Menschen brauchen auch während einer beruflichen Reha Geld.

Dieses Geld heißt Übergangs-Geld.

Mit dem Geld bezahlen die Menschen zum Beispiel:

- Ihre Miete.
- Essen und Trinken.



Das Übergangs-Geld gibt es nur bei bestimmten Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen das sind hängt vom Reha-Träger ab.

Jeder Reha-Träger hat eigene Regeln.

Die Regeln stehen in den Leistungs-Gesetzen.

Die Höhe vom Übergangs-Geld ist unterschiedlich.

Wie lange das Übergangs-Geld gezahlt wird, ist auch unterschiedlich.

Es kommt darauf an, wie lange die berufliche Reha dauert.

Übergangs-Geld kann auch weiter gezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Zwischen einer medizinischen Reha und einer beruflichen Reha.
- Wenn Sie nach einer Reha weiterhin krank sind und kein Kranken-Geld bekommen.
- Wenn Sie nach einer Reha keine passende Arbeit finden und kein Arbeitslosen-Geld bekommen.

Das weitere Übergangs-Geld gibt es für höchstens 3 Monate.

Leistungs-Träger für das Übergangs-Geld

Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Übergangs-Geld:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.



- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Das Amt für soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

Geld zum Leben bei der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen bekommen Geld.

Es gibt Ausbildungs-Geld und Arbeits-Lohn.

Ausbildungs-Geld gibt es in einer Werkstatt:

- Im Eingangs-Verfahren.
- Im Berufsbildungs-Bereich.

Für das Jahr 2023 sind das zum Beispiel 126 Euro im Monat.

Beschäftigte im Arbeits-Bereich einer Werkstatt für behinderte Menschen bekommen einen Arbeits-Lohn.

Dieser besteht aus:

- Dem Grund-Betrag.
Ab dem 1. Januar 2023 sind das mindestens 126 Euro im Monat.
- Dem Steigerungs-Betrag.
Dieser Betrag richtet sich nach der Arbeits-Leistung.
Jede Werkstatt für behinderte Menschen regelt das anders.



Wenn Sie weniger als 299 Euro im Monat bekommen:
Sie bekommen dann noch das Arbeits-Förderungs-Geld.
Im Jahr 2023 bekommen Sie 52 Euro im Monat extra.

Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen bekommen zu ihrem Arbeits-Lohn auch Grund-Sicherung.

Die Grund-Sicherung bekommen sie vom Sozial-Amt.

Manche Beschäftigte bekommen eine Erwerbs-Minderungs-Rente.

Erwerbs-Minderungs-Rente

Manche Menschen werden sehr krank.

Oder die Krankheit dauert sehr lange.

Dann können die Menschen vielleicht nicht mehr arbeiten.

Diese Menschen können eine volle Erwerbs-Minderungs-Rente bekommen.

Wenn sie nur 3 Stunden am Tag arbeiten können.

Oder weniger.



Manche Menschen können mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten.

Aber weniger als 6 Stunden.

Dann können diese Menschen eine **Teil-Erwerbs-Minderungs-Rente** bekommen.

Die Teil-Erwerbs-Minderungs-Rente bekommen sie zusätzlich zu ihrem Lohn.

Die Erwerbs-Minderungs-Rente bezahlt die Renten-Versicherung.

Sie müssen 5 Jahre in der Renten-Versicherung Mitglied sein.

In den 5 Jahren müssen Sie 3 Jahre einen Beitrag gezahlt haben.

Dann bekommen Sie Erwerbs-Minderungs-Rente.

Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen bekommen auch eine Erwerbs-Minderungs-Rente.

Wenn sie 20 Jahre in einer Werkstatt gearbeitet haben.

Sie bekommen dann die volle Erwerbs-Minderungs-Rente.

Wenn Sie das Renten-Alter erreicht haben bekommen Sie Alters-Rente.

Zum Beispiel wenn Sie 67 Jahre alt sind.

Dabei darf die Alters-Rente nicht weniger sein als die Erwerbs-Minderungs-Rente.



Geld zum Leben bei Arbeitslosigkeit

Menschen können ihre Arbeit verlieren.

Dann bekommen sie Geld von der Agentur für Arbeit.

Das Geld heißt:

Arbeitslosen-Geld.

Mit dem Geld sollen Menschen ohne Arbeit leben können.

Bis sie wieder eine neue Arbeit finden.

Das Arbeitslosen-Geld bezahlt die Arbeitslosen-Versicherung.

Sie bekommen das Arbeitslosen-Geld wenn:

- Sie mindestens 1 Jahr in die Arbeitslosen-Versicherung eingezahlt haben.
Sie in den letzten 2 Jahren und 6 Monaten Ihren Beitrag bezahlt haben.
Zum Beispiel durch eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.
- Sie müssen sich arbeitslos melden.
Spätestens am ersten Tag ohne Arbeit.
Das müssen Sie bei der Agentur für Arbeit machen.
Zum Beispiel vor Ort.
Oder online.



Und Sie müssen einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei der Agentur für Arbeit.

Dann bekommen Sie Arbeitslosen-Geld.

Manche Menschen haben einen befristeten Arbeits-Vertrag.

Das heißt:

Der Arbeits-Vertrag endet an einem bestimmten Datum.

Wenn Sie keinen neuen Arbeits-Vertrag haben:

Sie müssen sich bei der Agentur für Arbeit **arbeits-suchend** melden.

Das müssen Sie **3 Monate** vor dem Ende vom Arbeits-Vertrag tun.

Sonst bekommen Sie vielleicht für die ersten Monate kein Arbeitslosen-Geld.

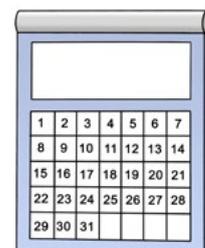
Spätestens am 1.Tag der Arbeitslosigkeit müssen Sie sich auch **arbeits-los** melden.

Bei der Agentur für Arbeit.

Das Arbeitslosen-Geld ist weniger als der Lohn.

Das Arbeitslosen-Geld beträgt 60% vom Lohn.

Menschen mit Kindern bekommen 67% vom Lohn.



Das Arbeitslosen-Geld wird unterschiedlich lange bezahlt.

Das hängt vom Alter ab.

Und wie lange jemand in die Arbeitslosen-Versicherung eingezahlt hat.

Zum Beispiel:

Man bekommt 6 Monate Arbeitslosen-Geld.

Wenn man 1 Jahr in die Arbeitslosen-Versicherung eingezahlt hat.

Bis 50 Jahre wird das Arbeitslosen-Geld für höchstens 1 Jahr bezahlt.
Dafür muss man 2 Jahre Arbeitslosen-Versicherung bezahlt haben.
Das muss sie in den letzten 5 Jahren getan haben.

Ab 50 Jahre wird das Arbeitslosen-Geld immer länger bezahlt.

Zum Beispiel:

Sie sind 55 Jahre alt.

Und haben 3 Jahre Arbeitslosen-Versicherung bezahlt.

Dann bekommen Sie 1 Jahr und 6 Monate Arbeitslosen-Geld.

Ab 58 Jahre wird das Arbeitslosen-Geld für höchstens 2 Jahre bezahlt.

Vorher müssen Sie 4 Jahre Arbeitslosen-Versicherung bezahlt haben.

In den letzten 5 Jahren.

Wichtige Informationen zum Arbeits-Leben

Die Informationen zum Arbeits-Leben stehen in verschiedenen
Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 3.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie
zum Beispiel bei der **Ergänzenden
Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie mehr Infos zumArbeits-Leben.

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- Allgemeine Informationen der Bundesagentur fürArbeit
www.arbeitsagentur.de/leichte-sprache/themen
- Erwerbs-Minderungs-Rente
www.inklusionslandkarte.de/DE/LS/Themen/Soziales/Renten/Erwerbsminderungsrente/Erwerbsminderungsrente_node.html

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Arbeitslosengeld
www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/arbeitslosengeld-anspruch-hoehe-dauer
- DGB Rechtsschutz: Übergangsgeld –was ist das denn?
www.dgbrechtsschutz.de/recht/sozialrecht/rentenversicherung/uebergangsgeld-was-ist-das-denn/

- VDK-TV: Nach der Krankheit zurück in den Beruf – das Übergangsgeld
www.vdktv.de/2018/06/11/nach-der-krankheit-zurueck-in-den-beruf-das-uebergangsgeld/
- Geld zum Leben bei einer Beschäftigung in der WfbM
www.lebenshilfe.de/informieren/arbeiten/wie-viel-geld-bekommen-beschaefigte-in-wfbm

4. Nachteils-Ausgleiche

Menschen mit Seh-Behinderungen

Durch eine Seh-Behinderung entstehen Nachteile.

Viele Blinde Menschen bekommen Blinden-Geld.

Das Blinden-Geld soll die Nachteile ausgleichen.



Mit dem Blinden-Geld können verschiedene Leistungen bezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Eine Haushalts-Hilfe.
- Eine Hilfe für das Schreiben von Texten.
- Hilfs-Mittel.



Das Blinden-Geld ist in jedem Bundes-Land anders geregelt.

Und heißt auch in vielen Bundesländern anders.

Zum Beispiel:

- Blindheits-Hilfe.
- Blinden-Pflege-Geld.

Auch die Höhe ist unterschiedlich.

Für das Blinden-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie beim Sozial-Amt.

Oder Versorgungs-Amt.

Fragen Sie Ihren Blinden- und Sehbehinderten-Verband in Ihrer Nähe.

Das Sozial-Amt kann auch Blinden-Hilfe bezahlen.

Zum Beispiel als Ergänzung zum Blinden-Geld.

Wenn blinde Menschen wenig Geld besitzen.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Die Höhe der Blinden-Hilfe richtet sich danach:

- Wie viel Blinden-Geld Sie bekommen.
- Wie viel Geld Sie haben.
- Wie viel Geld Sie verdienen.

Manche Menschen bekommen auch nur Blinden-Hilfe.

Zum Beispiel wenn sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Oder eine Berufs-Krankheit haben.

Oder wenn Sie einen Schaden nach dem Impfen haben.

Oder Opfer von Gewalt geworden sind.

Menschen mit Hör-Behinderungen

Menschen mit Hör-Behinderungen können Hilfen für gehörlose Menschen bekommen.

Das kommt darauf an,

in welchem Bundes-Land sie leben.

In einigen Bundes-Ländern gibt es das Gehörlosen-Geld.

In manchen nicht.

Die Höhe des Gehörlosen-Geld ist auch unterschiedlich.

Die Leistungen bezahlt das Sozial-Amt.

Lassen Sie sich beraten.



Menschen mit Körper-Behinderungen

Menschen mit Körper-Behinderungen können Geld für ihr Auto bekommen.

Wenn sie das Auto für ihre Arbeit brauchen.

Oder wenn das Auto wichtig für die soziale Teilhabe ist.

Dafür können Menschen mit Körper-Behinderungen Geld bekommen:

- Um ein neues Auto zu kaufen.
- Um das eigene Auto umzubauen.
- Für notwendige Einbauten.
- Für einen Führer-Schein.

Die Person muss auf das Auto angewiesen sein.

Zum Beispiel weil sie auf dem Land lebt.

Und es dort keine Busse und Bahnen gibt.

Es gibt immer nur einen Zuschuss.

Das heißt:

Es wird nur ein Teil bezahlt.

Ein Teil vom Führer-Schein.

Oder einen Teil der Umbau-Kosten.

Einen großen Teil muss die Person selbst bezahlen.

Es kommt darauf an, wie viel Geld die Person verdient.



Leistungs-Träger für die Nachteils-Ausgleiche

Menschen mit Behinderungen können Nachteils-Ausgleiche bekommen.

Zum Beispiel für ein barriere-freies Auto.

Diese Hilfen sind Leistungen zur Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe können verschiedene Ämter bezahlen.



Diese Ämter sind die Leistungs-Träger für Nachteils-Ausgleiche:

- **Die Agentur für Arbeit**

Für Menschen, die noch nicht in die Renten-Kasse eingezahlt haben.

- **Die Unfall-Versicherung**

Wenn ein Mensch in der Ausbildung oder Arbeit einen Unfall hatte.

Oder auf dem Weg zur Ausbildung oder Arbeit.

Oder wenn er eine Berufs-Krankheit hat.

- **Die Renten-Versicherung**

Für Menschen, die in die Renten-Kasse eingezahlt hat.

- **Das Amt für Soziale Entschädigung**

Soziale Entschädigung gibt es bei einem Gesundheits-Schaden.

Ein Gesundheits-Schaden ist zum Beispiel:

Ein Schaden nach dem Impfen.

Oder weil ein Mensch Gewalt erlebt hat.

- **Die Eingliederungs-Hilfe**

Für Menschen mit allen anderen Behinderungen.

Zum Beispiel für Menschen mit:

- körperlichen Behinderungen
- Lern-Schwierigkeiten

Die Eingliederungs-Hilfe ist immer dann zuständig, wenn kein anderes Amt zuständig ist.

- **Das Integrations-Amt**

Für Menschen mit Schwer-Behinderungen.

Wichtige Informationen zu Nachteils-Ausgleichen

Die Informationen zu Nachteils-Ausgleichen stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie mehr Infos zu Leistungen zu Nachteils-Ausgleichen.

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- Blinden-Geld

<https://beratungskompass.lvr.de/leichte-sprache/beratungsthemen/erklaerung-zu-blindengeld-und-blindenhilfe-in-leichter-sprache/>

- Gehörlosen-Geld

<https://beratungskompass.lvr.de/leichte-sprache/beratungsthemen/gehoerlosengeld-in-leichter-sprache/>

5. Geld zum Leben

Bürger-Geld

Als Geld zum Leben gibt es das Bürger-Geld.

Das Bürger-Geld hieß früher auch Arbeitslosen-Geld 2.

Oder Hartz 4.

Viele Menschen können das Bürger-Geld bekommen. Zum Beispiel Menschen, die erwerbsfähig sind. Erwerbsfähig heißt:

Sie können mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten.

Das Bürger-Geld besteht aus verschiedenen Teilen.

Es gibt einen Regel-Bedarf.

Mit dem Regel-Bedarf werden verschiedene Dinge bezahlt.

Zum Beispiel:

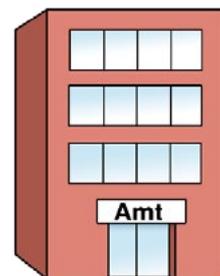
- Essen.
- Kleidung.
- Körper-Pflege.
- Strom.

Auch die Kosten für die Miete können bezahlt werden.

Und für die Heizung.

Erwerbsfähige Menschen können Bürger-Geld bekommen:

- Wenn sie länger arbeits-los sind und kein Arbeitslosen-Geld mehr bekommen.
- Oder wenn sie arbeits-los sind und noch nicht in die Arbeitslosen-Versicherung eingezahlt haben. Oder noch nicht lange genug.
- Oder wenn sie sehr wenig Geld verdienen.



Auch nicht-erwerbsfähige Menschen können das Bürger-Geld bekommen:

- Wenn Sie mit einer Person in einer Bedarfs-Gemeinschaft leben.
- Diese Person bekommt auch das Bürger-Geld.
- Sie dürfen selbst nur wenig Geld haben.
- Sie dürfen kein anderes Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Kinder unter 15 Jahren
Wenn sie bei Ihren Eltern leben.
- Menschen über 18 Jahren Wenn
sie nicht arbeiten können. Zum
Beispiel weil sie krank sind. Oder
eine Behinderung haben.

Das Job-Center bezahlt das Bürger-Geld.

Für das Bürger-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie beim Job-Center.

Wie viel Bürger-Geld Sie bekommen ist unterschiedlich.

Es hängt davon ab:

- wie viel Geld Sie besitzen.
- wie viel Geld sie verdienen.

Es hängt auch davon ab wie viel Geld andere Personen in Ihrem Haushalt haben.

Wenn Sie mit anderen zusammen wohnen.



Einige Menschen brauchen mehr Geld zum Leben.

Zum Beispiel:

- Chronisch kranke Menschen.
- Menschen mit Behinderungen.
- Alleinerziehende.
- Schwangere.

Sie bekommen mehr Geld.

Das Geld heißt Mehr-Bedarf.

Es gibt auch mehr Geld bei besonderen Lebens-Lagen.

Zum Beispiel wenn jemand zum ersten Mal in eine eigene Wohnung zieht.

Und keine Möbel hat.

Dann gibt es Geld für die Erst-Ausstattung von der Wohnung.

Hilfe zum Lebens-Unterhalt

Eine weitere Unterstützung ist die

Hilfe zum Lebens-Unterhalt.

Sie ist für Menschen, die länger nicht arbeiten können.

Und keine anderen Leistungen bekommen.

Zum Beispiel:

- Kranken-Geld.
- Oder Arbeitslosen-Geld.

Und wenn das eigene Geld nicht reicht.

Und wenn sie keine Unterstützung von der Familie bekommen.

Für die Hilfe zum Lebens-Unterhalt ist das Sozial-Amt zuständig.

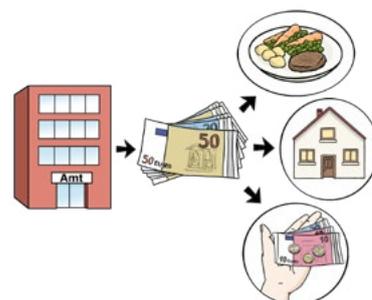


Grundsicherung bei Erwerbs-Minderung

Grundsicherung bekommen Menschen, die nicht mehr arbeiten können.

Aber keine Erwerbs-Minderungs-Rente bekommen.

Oder zu wenig Erwerbs-Minderungs-Rente.



Die Grundsicherung kann zusätzlich zur Erwerbs-Minderungs-Rente gezahlt werden.

Grundsicherung ist eine Art Sozial-Hilfe.

Die Grundsicherung bezahlt das Sozial-Amt.

Um Grundsicherung zu bekommen darf eine Person wenig Geld besitzen.

Sie darf höchstens 10000 Euro haben.

Aber sie darf eine Alters-Vorsorge haben.

Zum Beispiel eine Riester-Rente.

Und die Person darf in ihrem eigenen Haus wohnen.

Wenn es nicht zu teuer ist.

Wichtige Informationen zum Geld zum Leben

Die Informationen zum Geld zum Leben stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 12.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.



Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie

zum Beispiel bei der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung**.

Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie mehr Infos zum Geld zum Leben

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

- Bürgergeld

www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Buergergeld/buergergeld.html

- Leistungen der Sozial-Hilfe

www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Leistungen-der-Sozialhilfe/leistungen-der-sozialhilfe.html

6. Geld zum Leben im Alter

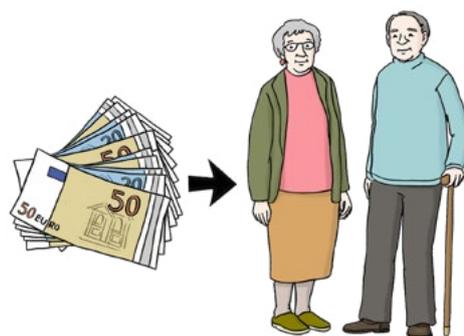
Alters-Rente

Alle Menschen sollen eine Renten-Versicherung haben.

In die Renten-Versicherung bezahlen Menschen Geld ein.

Wie viel Rente Sie bekommen ist unterschiedlich.

Und hängt davon ab wie viel und wie lange Sie in die Renten-Versicherung einbezahlt haben.



Es gibt verschiedene Renten:

- Die Regel-Alters-Rente.
- Die Alters-Rente für lang-jährig Versicherte.
- Die Alters-Rente für besonders lang-jährig Versicherte.

Für jede Rente gibt es bestimmte Voraussetzungen:

- Eine Alters-Grenze.

Je nach Geburts-Jahr arbeiten die Menschen unterschiedlich lang.

Jemand, der vor 1947 geboren wurde arbeitet bis er 65 Jahre ist.

Jedes Jahr nach 1947 bedeutet einen Monat länger arbeiten.

Alle Menschen, die nach 1964 geboren wurden arbeiten bis zum Alter von 67 Jahren.

- Eine Warte-Zeit.

Warte-Zeit heißt auch Mindest-Versicherungs-Zeit.

Das bedeutet:

Sie müssen Beiträge in die Renten-Versicherung bezahlt haben. Und dies für eine bestimmte Zeit.

Mindestens für 5 Jahre.

Davon hängt ab welche Rente Sie bekommen.

Wie hoch die Rente ist, steht in der Renten-Auskunft.

Die Renten-Auskunft bekommen Sie von Ihrer Renten-Versicherung.

Die Renten-Versicherung schickt regelmäßig die Renten-Auskunft.

Menschen mit Schwerbehinderungen können früher in Rente gehen.

Wenn Sie einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben.

Jemand, der vor 1952 geboren wurde arbeitet bis er 63 Jahre ist.

Jedes Jahr nach 1952 bedeutet einen Monat länger arbeiten.

Menschen mit Schwerbehinderungen, die nach 1963 geboren wurden arbeiten bis zum Alter von 65 Jahren.

Aber:

Sie müssen die Warte-Zeit erfüllt haben.

Das bedeutet, Sie müssen 35 Jahre gearbeitet haben.

So lange müssen sie in die Renten-Versicherung eingezahlt haben.

Manche Menschen können schon früher nicht mehr arbeiten.

Zum Beispiel weil sie eine Behinderung haben.

Diese Menschen können eine Erwerbs-Minderungs-Rente beantragen.

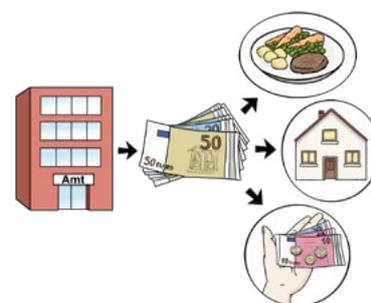
Grundsicherung im Alter

Manchmal reicht die Rente nicht aus.

Oder Menschen bekommen keine Rente.

Zum Beispiel weil Sie nicht in die Renten-Versicherung eingezahlt haben.

In diesen Fällen gibt es Grundsicherung.



Die Grundsicherung kann zusätzlich zur Alters-Rente gezahlt werden.
Oder zur Erwerbs-Minderungs-Rente.
Grundsicherung ist eine Art Sozial-Hilfe.
Die Grundsicherung bezahlt das Sozial-Amt.

Um Grundsicherung zu bekommen darf eine Person wenig Geld besitzen.
Sie darf höchstens 10000 Euro haben.
Aber sie darf eine Alters-Vorsorge haben.
Zum Beispiel eine Riester-Rente.
Und die Person darf in ihrem eigenen Haus wohnen.
Wenn es nicht zu teuer ist.

Wichtige Informationen zu Geld zum Leben im Alter

Die Informationen zum Geld im Alter stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetz-Buch 6.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.

Sie haben Fragen?

Mehr Informationen bekommen Sie

zum Beispiel bei der Deutschen Renten-Versicherung.

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.



Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur Deutschen Rentenversicherung in Leichter Sprache:

www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/LS/Service/kontakt_index.html

Im Internet finden Sie mehr Infos zu Geld zum Leben im Alter.

Die Informationen sind in leichter Sprache:

- Deutsche Rentenversicherung

www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/LS/Rente/rente.html

7. Familie, Freizeit und Wohnen

Kinder-Geld

Das Kinder-Geld bekommen die Eltern vom Staat. Sie bekommen für jedes Kind das Kinder-Geld. Das Kinder-Geld bekommen die Eltern: Bis das Kind 18 Jahre alt ist. Manchmal gibt es das Kinder-Geld auch länger. Zum Beispiel:

- Wenn das Kind noch eine Ausbildung macht.
- Wenn das Kind arbeitslos ist.
- Oder wenn das Kind eine Behinderung hat.



Dann kann das Kinder-Geld gezahlt werden, bis das Kind 25 Jahre alt ist oder älter.

Um das Kinder-Geld zu bekommen müssen die Eltern einen Antrag stellen.

Den Antrag müssen sie bei der Familienkasse stellen.

Wohn-Geld

Menschen mit wenig Geld können Wohn-Geld bekommen.

Menschen mit und ohne Behinderungen.

Wohn-Geld ist für die Wohnungs-Miete.

Oder für die Wohn-Kosten

bei einer Eigentums-Wohnung.

Oder einem eigenen Haus.

Das Wohn-Geld ist ein Zuschuss.

Das Amt bezahlt einen Teil von den Wohn-Kosten.

Das Amt bezahlt nicht die ganzen Wohn-Kosten.



Wieviel Geld das Amt bezahlt kommt darauf an:

- Wieviel Geld Sie im Monat verdienen.
- Und wie hoch die Miete ist.

Für das Wohn-Geld müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei der Wohn-Geld-Behörde.

Wichtige Informationen zu Familie, Freizeit, Wohnen

Die Informationen zu Familie, Freizeit, Wohnen stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Bundes-Kinder-Geld-Gesetz.

Aber auch in anderen Gesetz-Büchern.

Im Internet finden Sie mehr Infos zu Familie, Freizeit, Wohnen.

Die Infos sind in Leichter Sprache.

- Kinder-Geld

www.familienportal.de/familienportal/kinder-geld-in-leichter-sprache-129752

- Wohngeld

www.hamburg.de/barrierefrei/leichte-sprache/service/14695714/das-wohn-geld/



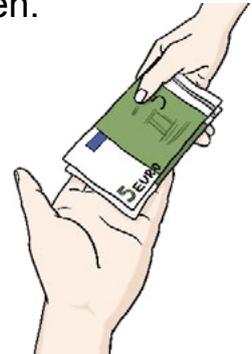
8. Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist Geld, das Sie bekommen können.

Für Leistungen zur Teilhabe.

Zum Beispiel:

- Für eine medizinische Reha.
- Oder eine persönliche Assistenz.



Manche sagen auch Persönliches Geld.

Budget heißt Geld.

Das Geld ist für Ihre Unterstützung.

Damit können Sie Ihre Unterstützung selbst bezahlen.

Sie wissen selbst am besten, welche Hilfe Sie brauchen.

Und wie viel Hilfe Sie brauchen.

Sie bestimmen selbst:

- Welche Hilfen Sie bekommen.
- Wann Sie Hilfe bekommen.
- Wie oft Sie Hilfe bekommen.
- Von wem Sie Hilfe bekommen.



Sie bekommen eine Leistung zur Teilhabe.

Jeder Mensch mit Behinderungen kann wählen:

Ich möchte die Hilfe als Sach-Leistung.

Oder: Ich möchte die Hilfe als Persönliches Budget.

Sach-Leistung heißt:

Sie bekommen die Hilfe in einer Einrichtung.

Oder von einem Hilfs-Dienst.

Das Amt bezahlt dann die Einrichtung oder den Hilfs-Dienst.

Ein Hilfs-Dienst ist zum Beispiel ein Pflege-Dienst.



Das Geld bekommt dann der
Pflege-Dienst.

Persönliches Budget heißt:

Sie bekommen Geld.

Mit dem Geld können Sie die Hilfe bezahlen.

Das Persönliche Budget ist für alle Menschen mit Behinderungen.

Egal welche Behinderung sie haben.

Oder wie schwer die Behinderung ist.

Auch Menschen die einen gesetzlichen Betreuer haben können ein
Persönliches Budget bekommen.

Oder Kinder und Jugendliche.

Lassen Sie sich beraten.

Wichtig ist:

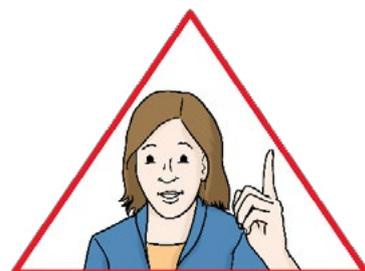
Sie bekommen entweder die Leistung.

Oder das Geld für die Leistung.

Und Sie haben ein Recht auf das Persönliche Budget.

Sie müssen das Persönliche Budget nicht nehmen.

Das Persönliche Budget ist freiwillig.



Es hat Vorteile das Geld zu bekommen:

Sie haben mehr Verantwortung.

Sie können selbst Chef oder Chefin sein.

Und zum Beispiel Ihre Assistenz selbst einstellen.

Sie können selbst bestimmen:

Wer soll mir helfen.

Wann soll mir jemand helfen.



Wichtig:

Für das Persönliche Budget müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag stellen Sie bei einem Reha-Träger.



Der Reha-Träger prüft:

- Welche Hilfe nötig ist.
- Wie viel Hilfe Sie brauchen.
- Was Sie mit der Hilfe erreichen möchten.

Danach richtet sich die Höhe vom Persönlichen Budget.

Leistungs-Träger

Das Persönliche Budget bekommen Sie von den Leistungs-Trägern. Zum Beispiel von der Kranken-Kasse.

Oder der Renten-Versicherung.

Oder der Unfall-Versicherung.

Wichtige Informationen zum Persönlichen Budget

Die Regeln zum Persönlichen Budget stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel im Sozial-Gesetzbuch 9.

Aber auch in anderen Gesetzbüchern.



Sie haben Fragen?
Mehr Informationen bekommen Sie
zum Beispiel bei der
**Ergänzenden Unabhängigen
Teilhabeberatung.**



Kurz: **EUTB**

Oder bei den Ansprech-Stellen der Reha-Träger.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zur EUTB in Leichter Sprache: www.teilhabeberatung.de/de-ls

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen zu den Ansprech-Stellen.

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache:

www.ansprechstellen.de/suche.html

Hier können Sie nachfragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen sich mit den Gesetzen aus.

Im Internet finden Sie auch Informationen zum Persönlichen Budget:

Die Informationen sind in Leichter Sprache:

- Das trägerübergreifende Persönliche Budget

www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a722-persoentliches-budget-broschuere.html



Wichtige Wörter aus der Reha

Ambulant

Sie gehen zu einem Arzt in die Sprech-Stunde.
Oder in eine Reha-Klinik zur Behandlung.
Nach der Behandlung gehen Sie wieder nach Hause.



Ansprech-Stellen

Die Reha-Träger müssen Ansprech-Stellen nennen.
Die Ansprech-Stellen stehen auch im Internet.

Das ist der Link: www.ansprechstellen.de

Dort können sich die Menschen informieren.
Zum Beispiel über Leistungen zur Teilhabe.

Oder wie sie Leistungen zur Teilhabe bekommen können.
Auch darüber, wo sie beraten werden können.



Barriere

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Ein Hindernis kann für Rollstuhl-Fahrer eine
Treppe sein.

Informationen können schwer zu verstehen sein.

Zum Beispiel wenn es sie nur in schwerer Sprache gibt.

Auch das ist eine Barriere.



barrierefrei

Es gibt keine Barrieren.

Menschen mit Behinderungen können ein Angebot nutzen.

Die Menschen brauchen dabei keine fremde Hilfe.

Ein Restaurant kann zum Beispiel barrierefrei sein.

Oder eine Internet-Seite.



Bedarf

Bedarf bedeutet:

Menschen mit Behinderungen brauchen

Unterstützung.

Zum Beispiel um Arbeiten zu können.

Oder wenn sie alleine wohnen wollen.

Zur Unterstützung gibt es Leistungen zur Teilhabe.



Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung

Das ist ein Schritt im Reha-Prozess.

In diesem Schritt wird geprüft:

Welche Unterstützung nötig ist.

- Wie viel Unterstützung Sie brauchen.
- Was Sie mit der Unterstützung schaffen möchten.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
<small>Wer hilft?</small>	

Behinderung

Behinderung heißt, ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als andere Menschen in seinem Alter.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht laufen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht sehen.

Manche Menschen können schlecht oder gar nicht hören.

Manche Menschen können nicht so gut denken.

Manche Menschen haben eine seelische Krankheit.

Wichtig ist, dass die Einschränkung länger als 6 Monate dauert.

Und dass man durch die Einschränkung nicht überall mitmachen kann.



Ergänzende Leistungen

Das sind zusätzliche Leistungen für eine Reha.

Zum Beispiel:

- Geld für die Fahrt zur Reha.
- Geld für eine Haushalts-Hilfe für die Zeit der Reha.
- Geld für die Betreuung von Kindern für die Zeit der Reha.
- Reha-Sport.



Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung EUTB

Das sind Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.



Kurz heißen diese Stellen: **E-U-T-B**.

Sie beraten zu allen Fragen zu Reha und Teilhabe.

Ergänzend heißt:

zusätzlich zu anderen Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel haben die Reha-Träger Beratungs-Stellen.

Unabhängig heißt:

- Die E-U-T-B-Stellen gehören nicht zu einem Reha-Träger.
- Sie gehören nicht zu einer Einrichtung.

Viele Einrichtungen bieten selbst Unterstützung an.

E-U-T-B-Stellen finden Sie im Internet.

Das ist der Link: <https://www.teilhabeberatung.de>

Hilfs-Mittel

Hilfs-Mittel unterstützen Menschen mit Behinderungen.

In ihrem Alltag und bei ihrer Arbeit.

Menschen mit Behinderungen werden selbständiger.

Mit einem Hilfs-Mittel können sie viele Dinge alleine tun.

Es gibt sehr viele Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel:

- Ein Rollstuhl.
- Ein Rollator.



Inklusion

Alle Menschen sind mit dabei.
Menschen mit und ohne Behinderungen.
Alle gehören dazu.
Keiner ist ausgeschlossen.



Leistender Reha-Träger

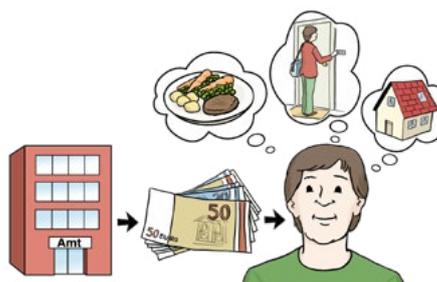
Es gibt einen verantwortlichen Reha-Träger.
Dieser heißt: Leistender Reha-Träger.
Das ist ihr Ansprech-Partner.
Auch wenn mehrere Reha-Träger die Leistung bezahlen.
Der leistende Reha-Träger kümmert sich dann um alles.



Leistungen zur sozialen Teilhabe

Das sind Leistungen für:

- Das Wohnen.
- Die Freizeit.
- Die Familie.
- Die Mobilität.



Zum Beispiel:

Der Fahr-Dienst ist eine Leistung zur sozialen Teilhabe.

Leistungen zur Teilhabe

Jeder Mensch soll selbständig leben können.

Leistungen zur Teilhabe sollen dabei helfen.

Zum Beispiel bei der Arbeit.

Oder in der Freizeit.

Es gibt verschiedene Leistungen zur Teilhabe.

Zum Beispiel:

- Medizinische Reha.
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.



Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Das sind zum Beispiel:

- Hilfen am Arbeits-Platz.
- Eine Assistenz für die Arbeit.

Eine Assistenz hilft einer Person bei der Arbeit.

- Leistungen damit ein neuer Beruf erlernt werden kann.

Zum Beispiel:

- Nach einer Krankheit.
- Nach einem Unfall.



Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Das sind Leistungen für eine gute Bildung.

Das können Leistungen sein für:

- Die Schule.
- Ein Studium.
- Oder die Berufs-Schule.



Das können Leistungen sein zum Beispiel für:

- Eine Begleit-Person auf dem Schul-Weg.
- Die Unterstützung in der Schule im Unterricht.
- Oder eine Unterstützung beim Mittagessen.
- Oder eine Unterstützung in der Pause.

Leistungs-Bescheid

Sie bekommen einen Brief vom leistenden Reha-Träger.

Darin steht:

- Welche Unterstützung Sie bekommen.
- Wie viel Unterstützung Sie bekommen.
- Wer die Unterstützung bezahlt.

Der Brief ist der Leistungs-Bescheid.

Leistungs-Gesetz

Die Reha-Träger haben Leistungs-Gesetze.

Die stehen in einem Gesetz-Buch.

Dort ist beschrieben, welche Leistungen Sie bekommen können.

Und wann Sie diese Leistungen bekommen.

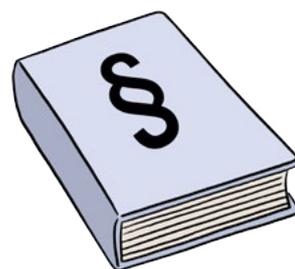
Zum Beispiel wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten.

Eine Leistung kann zum Beispiel eine Reha sein.

Oder ein Hilfs-Mittel.

Oder Geld.

Das steht in den Leistungs-Gesetzen.



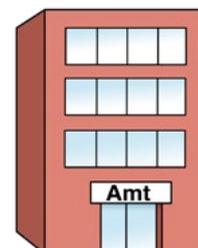
Leistungs-Träger

Leistungs-Träger sind

- Die Reha-Träger.
- Die Integrations-Ämter.

Sie beraten zu Leistungen zur Reha und Teilhabe.

Sie bezahlen die Leistungen zur Reha und Teilhabe.



Leistungen zur medizinischen Reha

Das sind zum Beispiel Leistungen für:

- Eine Kur.
- Reha-Sport.
- Eine Sprach-Therapie.



Mobil

Mobil bedeutet:

Der Reha-Dienst kommt zu Ihnen.

Zum Beispiel:

- In die eigene Wohnung.
- In ein Pflege-Heim.
- In eine Kurz-Zeit-Pflege.

Partizipation

Partizipation heißt auf deutsch: teilhaben.

Menschen mit Behinderungen sollen teilhaben.

Zum Beispiel an wichtigen Entscheidungen.

Oder bei der Erarbeitung von Regeln und Gesetzen.



Prävention

Prävention heißt Krankheiten vorbeugen.

Menschen können mit ihrem Verhalten

Krankheiten vorbeugen.

Zum Beispiel in dem sie nicht rauchen.

Auch eine gesunde Ernährung beugt Krankheiten vor.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten Krankheiten vorzubeugen:

Zum Beispiel durch Impfungen.

Oder durch Vorsorge-Untersuchungen.



Persönliches Budget

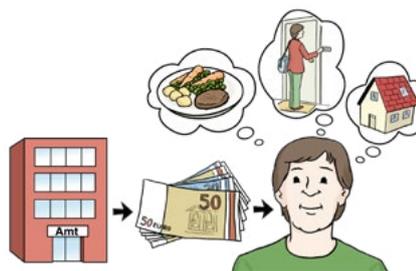
Persönliches Budget ist Geld vom Amt.
Es ist für Menschen, die eine Behinderung haben.

Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Hilfe und Unterstützung selbst.

Zum Beispiel Ihre Assistenz.

Manche sagen auch Persönliches Geld.

Sie können dann selbst bestimmen, wer Ihnen helfen soll.



Rehabilitation

Das kurze Wort dafür ist Reha.

Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die notwendig ist.

Damit eine Behinderung gar nicht erst entsteht.

Oder die Behinderung nicht so schlimm wird.

Oder damit die Behinderung wieder weggeht.

Es gibt medizinische Reha.

Das ist zum Beispiel eine Kur.

Es gibt berufliche Reha.

Das ist zum Beispiel eine Weiterbildung.



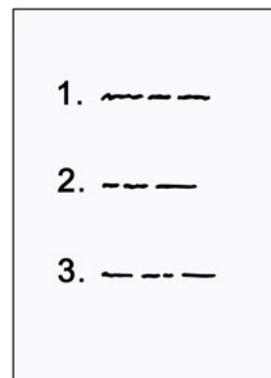
Reha-Prozess

Es gibt 7 Schritte für die Reha.

Manchmal werden einzelne Schritte wiederholt.

Die Schritte heißen:

- Bedarfs-Erkennung.
- Zuständigkeits-Klärung.
- Bedarfs-Ermittlung und Bedarfs-Feststellung.
- Teilhabe-Planung.
- Leistungs-Entscheidung.
- Durchführung von Leistungen zur Teilhabe.
- Aktivitäten am Ende von Leistungen zur Teilhabe.



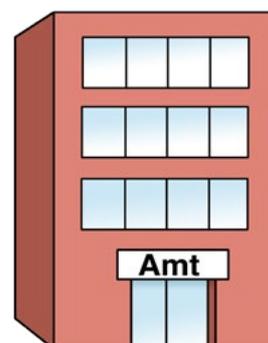
Reha-Träger

Leistungen zur Reha und Teilhabe bezahlen verschiedene Ämter.

Diese Ämter sind die Reha-Träger.

Diese Reha-Träger gibt es:

- Gesetzliche Kranken-Versicherung.
- Gesetzliche Unfall-Versicherung.
- Gesetzliche Renten-Versicherung.
- Alters-Versicherung für Menschen aus der Land-Wirtschaft.
- Jugend-Amt.
- Eingliederungs-Hilfe.
- Amt für Soziale Entschädigung.



Schwer-Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 50 ist eine Person schwerbehindert.

Sie kann einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Damit haben sie besondere Rechte.

Wie hoch der Grad der Behinderung ist, stellt das Versorgungs-Amt fest.

Selbst-Hilfe

In Selbst-Hilfe-Gruppen treffen sich Menschen mit der selben Krankheit. Oder mit der selben Behinderung.

Die Menschen können über ihre Krankheit reden.

Es ist gut zu wissen, man ist nicht allein.

Die Menschen können sich gegenseitig Tipps geben.

Zum Beispiel wie sie gut mit ihrer Krankheit leben.

Deshalb sind Selbst-Hilfe-Gruppen wichtig.



Sozial-Gesetz-Buch 9

Das Sozial-Gesetz-Buch 9 ist ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

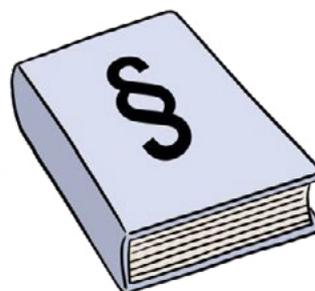
Im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen Regeln für Menschen mit Behinderungen.

Dabei geht es um Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Ämter nennen diese Hilfen auch Leistungen.

Die Leistungen sind zum Beispiel Geld.

Ämter sind zum Beispiel das Sozial-Amt.



Sozial-Versicherung

Sozial-Versicherungen sollen Menschen schützen.

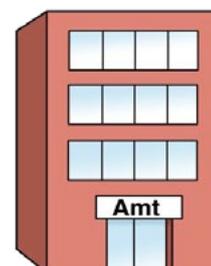
Damit sie nicht in Not geraten.

Für den Schutz muss man jeden Monat Geld bezahlen.

Man bekommt Hilfe wenn etwas passiert.

Diese Sozial-Versicherungen gibt es:

- Renten-Versicherung.
- Unfall-Versicherung.
- Kranken-Versicherung.
- Arbeitslosen-Versicherung.
- Pflege-Versicherung.



Stationär

Stationär heißt:

an einem Ort.

Die Reha ist in einem Kranken-Haus.

Oder in einer Reha-Klinik.

Zum Beispiel wenn eine Person schwer krank ist.

So dass sie nicht zuhause sein kann.

In einer Reha-Klinik werden Sie versorgt.

Sie bekommen dort Essen und Getränke.

Wenn es nötig ist, werden Sie gepflegt.



Teilhabe

Alle Menschen können das gleiche Leben führen.

Ob mit Behinderungen.

Oder ohne Behinderungen.

Sie sollen selbst bestimmen, wie sie leben wollen.

Sie bekommen die Unterstützung, die sie brauchen.



Teilhabe-Planung

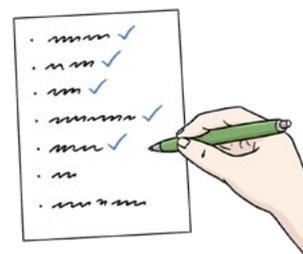
Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Hier wird aufgeschrieben:

so soll die Reha ablaufen.

Die Teilhabe-Planung wird gemacht:

- Wenn verschiedene Leistungs-Träger bezahlen müssen.
- Oder wenn verschiedene Leistungen gebraucht werden.
- Oder wenn Sie dies wünschen.



Teilhabe-Plan

Der Teilhabe-Plan ist das Ergebnis der Teilhabe-Planung.

In dem Plan steht:

- Welche Unterstützung nötig ist.
- Wie die Unterstützung abläuft.
- Wie viel Stunden in der Woche Unterstützung nötig ist.
- Wie lange die Unterstützung geleistet wird.
- Wer die Unterstützung bezahlt.
- Welches Ziel die Unterstützung hat.



Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Das Diagramm zeigt ein Formular für einen 'Hilfe-Plan'. Es enthält drei Zeilen für Ziele, eine Zeile für die Anzahl der Stunden pro Woche (mit einem Kalender-Symbol und der Zahl 14) und eine Zeile für die Identifizierung der unterstützenden Person (mit einem Fragezeichen und dem Text 'Wer hilft?').

Unterhalts-sichernde Leistungen

Das ist Geld zum Leben.

Zum Beispiel Kranken-Geld.

Unterhalts-sichernde Leistungen werden während einer Reha bezahlt.



Wunsch- und Wahlrecht

Menschen mit Behinderungen haben das Recht:

- Ihre Wünsche zu sagen.
- Zwischen Angeboten zu wählen.

Sie können zum Beispiel sagen:

Sie möchten alleine wohnen.

Oder zusammen mit anderen.

Sie können auch sagen, wer Sie unterstützen soll.

Die Wünsche müssen sich erfüllen lassen.



Zuständigkeits-Klärung

Dies ist ein Schritt im Reha-Prozess.

Sie stellen einen Antrag für die Leistung auf Reha und Teilhabe.

Sie schicken den Antrag an einen Leistungs-Träger.

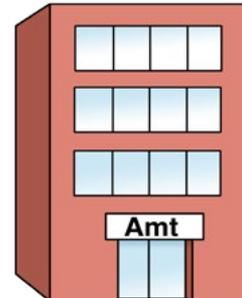
Der Leistungs-Träger muss prüfen:

Ob er für die Leistungen für die Reha und Teilhabe bezahlen muss.

Oder ob ein anderer Leistungs-Träger bezahlen muss.

Oder ob mehrere Leistungs-Träger bezahlen müssen.

Dann wird der leistende Reha-Träger bestimmt.



Weg-Weiser Rehabilitation und Teil-Habe in Leichter Sprache

1

Im **Heft 1** stehen die wichtigsten Regeln für die Reha und Teilhabe.

2

Im **Heft 2** stehen die Regeln für Gesundheit und Pflege.

3

Im **Heft 3** stehen die Regeln für Bildung und Ausbildung.

4

Im **Heft 4** stehen die Regeln für die Arbeit.

5

Im **Heft 5** stehen die Regeln für das Geld zum Leben.

6

Im **Heft 6** stehen die Regeln für Familie, Freizeit und Wohnen.

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation e.V. (BAR)

Solmsstraße 18

60486 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 605018-0

Telefax: +49 69 605018-29

info@bar-frankfurt.de

www.bar-frankfurt.de

Nachdruck nur auszugsweise
mit Quellenangabe gestattet.

Frankfurt/Main,

April 2023